

Zertifizierter Schwerpunkt

Bosnisch/Kroatisch/Serbisch – Sprache und Kultur (Aufbaustufe)

§ I. Inhalte und Ziele

Mit dieser Zusatzqualifikation vertiefen die Studierenden ihre mit dem Zertifikat „Bosnisch/Kroatisch/Serbisch – Sprache und Kultur (Grundstufe)“ erworbenen kulturellen und landeskundlichen Kenntnisse. Dies erleichtert die Absolvierung eines Auslandssemesters in den betreffenden Ländern und erhöht die Berufsaussichten in Bereichen wie Recht, Wirtschaft, Tourismus und Kultur.

§ II. Lernziele

Mit dem Zertifikat „Bosnisch/Kroatisch/Serbisch – Sprache und Kultur (Aufbaustufe)“ erwerben die Studierenden

- schriftliche und mündliche Sprachkompetenz mind. auf Niveau B1 nach GERS
- je nach Inhalt der gewählten Lehrveranstaltungen vertiefte Kenntnisse im Bereich der Sprachpraxis (bis Niveau B2), der Kultur und/oder Literatur.

§ III. Aufbau und Gliederung

(1) Der zertifizierte Schwerpunkt setzt sich aus Pflicht- und Freien Wahlfächern zusammen und umfasst insgesamt 21 ECTS-Punkte. Max. 50 % der ECTS dürfen aus Pflicht- und Wahlfächern des Studiums stammen, zu dem das Zertifikat erworben wird.

(2) Zu absolvierende Leistungen im Zertifikat „Bosnisch/Kroatisch/Serbisch – Sprache und Kultur (Aufbaustufe)“:

	LV	LV-Typ	ECTS-Credits
1	Sprachkurs B/K/S 2a (Teil I und II) ¹	KS	6
2	Sprachkurs B/K/S 2b (Teil I und II) ²	KS	6
	<i>Weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich B/K/S im Ausmaß von mindestens 9 ECTS an der Karl-Franzens-Universität Graz</i> <i>Empfohlen werden folgende Lehrveranstaltungen:</i>	VO/VU/KS	<i>mind. 9</i>
3	Sprachkurs B/K/S 3a ³	KS	4
4	Mündliche Kompetenz B/K/S ³	KS	2
5	Sprachkurs B/K/S 3b ⁴	KS	4

¹ Sprachkurs B/K/S 2a ist nur wählbar, wenn Sprachkurs B/K/S 1b (Grundstufe) erfolgreich absolviert wurde oder vergleichbare Kenntnisse (A2 nach GERS) nachgewiesen werden.

² Sprachkurs B/K/S 2b ist nur wählbar, wenn Sprachkurs B/K/S 2a erfolgreich absolviert wurde.

³ Sprachkurs B/K/S 3a und Mündliche Kompetenz B/K/S müssen in Kombination belegt werden. Voraussetzung ist die erfolgreiche Absolvierung von Sprachkurs B/K/S 2b sowie der Sprachbeherrschungsprüfung 1 B/K/S.

⁴ Für Sprachkurs B/K/S 3b ist die Absolvierung von Sprachkurs B/K/S 3a und Mündliche Kompetenz B/K/S Voraussetzung.



6	Ausgewählte Themen der Kulturwissenschaft des B/K/S	VO/VU	5
7	Literatur I (B/K/S)	VO/VU	3
8	Literatur II (B/K/S)	VO/VU	3
9	B/K/S: Kultur-Schwerpunktthemen (ITAT) ⁵	VO	3
GESAMT			21

§ IV Lehr und Lernmethoden

Sprachkurse: interaktiver Sprachunterricht unter Einbeziehung der Lernenden in alle Bereiche der Sprachaktivitäten. VO/VU: Vortrag, Diskussion, Partner- und Gruppenarbeiten, praktische Übungen, selbständige Lektüre. Unterstützt durch E-Learning-Tools.

§ V. Zertifizierung

- (1) Studierende erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 21 ECTS-Credits ein Zertifikat über den Studienerfolg.
- (2) Die Ausstellung des Zertifikats erfolgt durch das Institut für Slawistik.

§ V. Teilnahmevoraussetzungen

Das Modul steht Studierenden aller Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien der Karl-Franzens-Universität offen.

§ VI. Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen des Moduls können im Lauf von 1,5 Studienjahren (3 Semestern) abgeschlossen werden.

§ VII. Leitung und Organisation

- (1) Die Leitung, Organisation und inhaltliche Koordination des zertifizierten Schwerpunkts erfolgt durch das Institut für Slawistik.
- (2) Das jährliche Programm des zertifizierten Schwerpunkts wird auf der Homepage <https://slawistik.uni-graz.at/de/studieren/sprach-und-kulturzertifikate/> veröffentlicht.

⁵ Kultur-Schwerpunktthemen I, II, III und IV sind vier NICHT aufeinander aufbauende Vorlesungen mit jeweils unterschiedlichen Inhalten. In Rotation wird jedes Semester eine dieser Vorlesungen am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft angeboten. In der Aufbaustufe muss eine Kultur-Schwerpunktthemen-Vorlesung anderer Nummer absolviert werden als in der Grundstufe.